

Stornierungsbedingungen

Gültig für Reisen mit einem Abfahrtsdatum zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 30. September 2021

Ich kann nicht mehr mitreisen. Was jetzt?

Als Organisation versuchen wir, so flexibel wie möglich zu sein, wenn es zum Thema Stornierungen kommt, denn wir wissen, dass es nie Spaß macht, wenn man nicht mitkommen kann, aber es wird noch schlimmer, wenn man seine Anmeldegebühr nicht zurückerhalten kann. Wir raten jedem, bei der Anmeldung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Es ist nicht teuer und man kann damit viel Geld sparen.

Die **Super-Flex-Rücktrittsversicherung** (weitere "Reiserücktrittsversicherung") wird manchmal zusammen mit der Reiseversicherung (für Unfälle während der Reise) im Paket angeboten. Diese Versicherung wird von Global Assistance für belgische Einwohner und von der Allianz für alle anderen Nationalitäten angeboten, die Policen können [hier](#) und [hier](#) nachgelesen werden.

Im Folgenden erläutern wir die Regeln für die Annullierung.

#1 – Reiseersatz

Hast Du jemanden gefunden, der/die deinen Platz einnimmt? Großartig! Wenn jemand für Dich einspringen kann, ist dies völlig kostenlos, Du brauchst keine Annullierungsversicherung abzuschließen.

Bedingungen

Bitte teile uns dies spätestens 7 Tage vor der Abreise per E-Mail mit: info@travelbase.eu

Was genau muss ich tun?

Du schickst einfach eine E-Mail an info@travelbase.eu mit dem Vornamen, dem Nachnamen, der E-Mail Adresse und der Telefonnummer der Person, die Dich ersetzt. (Am besten packst Du diese auch in den CC deiner E-Mail). Wir sorgen dann dafür, dass diese Person registriert wird und dass die bereits geleisteten Zahlungen der Ersatzperson zugewiesen werden.

Wann und wie bekomme ich mein Geld zurück?

Ganz einfach: Ihr vereinbart die Zahlung untereinander. Die Ersatzperson wird die Anmeldegebühr direkt bei Dir hinterlegen, Deine bereits geleisteten Zahlungen werden einfach der Ersatzperson zugewiesen.

#2 – Stornieren mit einer Reiserücktrittsversicherung

Du kannst nicht mitkommen, Du kannst auch keinen Ersatz finden, aber glücklicherweise hast Du dich bei der Anmeldung für die optionale Rücktrittsversicherung entschieden? Dann stehen Dir zwei Optionen zur Verfügung:

- **Stornierung bis zu 30 Tagen vor der Abreise:** Du erhältst dann 100% des gesamten Anmeldebetrags zurück (abzüglich der Kosten für die Annullationsversicherung). Hierzu musst Du keinen Grund angeben

- Stornierung < **30 Tage vor der Abreise**: Du erhältst 100% der gesamten Anmeldegebühr (abzüglich der Kosten für die Rücktrittsversicherung) zurückerstattet, sofern Du einen **gültigen Rücktrittsgrund** (siehe Bedingungen) angeben kannst. Wenn Du keinen gültigen Stornierungsgrund angeben kannst, erhältst Du **trotzdem 60% der Anmeldegebühr** (abzüglich der Kosten für die Reiserücktrittsversicherung) zurück, sofern Du spätestens am Abreisetag storniert hast und der volle Reisepreis bezahlt wurde.
- Annullierung während des Aufenthalts: dies ist nicht durch diese Reiserücktrittsversicherung abgedeckt, sondern wird durch Deine eigene oder die von Dir gebuchte Reiseversicherung geregelt.

Was genau muss ich tun?

Schicke einfach eine E-Mail an info@travelbase.eu und gib den Grund der Stornierung an. Dies muss spätestens am Tag der Abreise erfolgen. Du wirst dazu um eine Bescheinigung gebeten (ein Dokument des Arztes, die Vereinbarung über die Wiederholungsprüfung & Punkteblatt, der neue Arbeitsvertrag ...).

Wie und Wann bekomme ich mein Geld zurück?

Wenn Du die Reise stornierst und wir den Stornierungsnachweis mehr als oder 30 Tage vor dem Abreisetag erhalten, wird Dir die Anmeldegebühr spätestens am Abreisetag zurückerstattet. Wenn die Stornierung nach 30 Tagen vor dem Abreisetag erfolgt, wird die Anmeldegebühr spätestens 30 Tage nach dem Abreisetag zurückerstattet. Rückerstattungen werden automatisch auf das Konto überwiesen, von dem die Anmeldegebühr überwiesen wurde.

#3 – Stornieren ohne Reiserücktrittsversicherung

Wenn die Regierung des Landes, aus dem Du abreist, zum Zeitpunkt der Abreise die Reise zum Zielort verbietet (in den Niederlanden/Belgien: Code rot), kannst Du deine Reise kostenlos auf ein anderes Abreisedatum verlegen. Sollte sich auch dies für Dich als unmöglich erweisen, wird Dir der Reisepreis in voller Höhe erstattet.

In allen anderen Fällen gilt Folgendes.

Du kannst nicht mehr mit uns kommen, hast dich aber bei der Anmeldung nicht für die freiwillige Rücktrittsversicherung entschieden und du findest wirklich niemanden, der/die für dich einspringt? Wie schade!

Wenn Du bereits die volle Reisesumme bezahlt hast, erhältst Du trotzdem etwas zurück, wenn Du früh genug stornierst. Wenn der Gesamtbetrag noch nicht bezahlt wurde, gibt es keine Rückerstattung.



Was ist mit meinem leeren Bett im Hotel oder einer Wohnung, leeren Platz in einem gemeinsam gebuchten Flugzeug?

Du hast bereits den Gesamtbetrag der Reise bezahlt? Dann werden die Kosten für das leere Bett von der Versicherung übernommen und Deine Teamkollegen müssen nicht dafür aufkommen. Wenn Du nur die Kautions bezahlt und/oder keine Versicherung abgeschlossen hast, wird das leere Bett von der Versicherung nicht erstattet und die Kosten für das leere Bett werden auf die anderen Mitglieder der Unterkunft übertragen.

Die Reise kann nicht mehr stattfinden. Was jetzt?

Deine geplante Reise wurde von uns wegen höherer Gewalt durch das Covid-19-Virus abgesagt? Wir garantieren Dir, dass wir dies nur dann tun werden, wenn eine Reise an den Bestimmungsort nicht möglich ist.

Was sind Ihre Optionen?

- Du kannst deine Reise kostenfrei auf einen späteren Zeitraum oder eine spätere Saison umbuchen.
- Oder Du erhältst einen Gutschein mit dem bereits bezahlten Betrag, der als Reisegutschrift für jede unserer Reisen verwendet werden kann ([hier](#) einsehen).
- Wenn Du eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen und den vollen Betrag bereits bezahlt hast, kannst Du dich auch für eine vollständige Rückerstattung der gesamten Reisesumme abzüglich der Kosten für die Reiserücktrittsversicherung entscheiden.

Gültige Stornierungsgründe

Stornierungen, die weniger als 30 Tage vor der Abreise erfolgen, können nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes vorgenommen werden:

- Krankheit, Tod oder Unfall des Versicherten. Die Unmöglichkeit zu reisen muss mit einem unterzeichneten Arztexemplar nachgewiesen werden. Ein Kontrollarzt des Versicherers kann hinzugezogen werden.
- Wenn der Versicherte verpflichtet ist, sich zum Zeitpunkt oder innerhalb von 20 Tagen nach dem Abreisedatum einer erneuten Untersuchung zu unterziehen, und eine Verschiebung der erneuten Untersuchung nicht möglich ist. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um eine Wiederholungsprüfung nach Abschluss einer mehrjährigen Schulausbildung handelt.
- Tod, Krankheit oder lebensbedrohlicher Unfall oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) eines Familienmitglieds bis zum zweiten Grad, wenn Deine Anwesenheit erforderlich ist.
- Wenn ein Familienmitglied des Versicherten im 1. Grad aufgrund eines Unfalls oder einer plötzlichen (Verschlimmerung einer bestehenden) Krankheit dringende Pflege durch den Versicherten benötigt und niemand anders als der Versicherte diese Pflege leisten kann.
- Wenn sich ein unbegleitetes Familienmitglied des Versicherten unerwartet einer medizinisch notwendigen Operation unterziehen muss. Dieses Ereignis ist nicht versichert, wenn das betreffende Familienmitglied auf einer Warteliste für eine Operation steht.
- Im Falle einer Operation des Versicherten im Zusammenhang mit der Transplantation eines Spenderorgans.
- Tod, Krankheit oder Unfall mit lebensbedrohlicher Gefahr oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) des einzigen Reisebegleiters.
- Neuer unbefristeter Arbeitsvertrag zum Zeitpunkt der Registrierung noch nicht bekannt.
- Wenn der/die Versicherte nach einem unbefristeten Arbeitsvertrag unfreiwillig arbeitslos geworden ist und der/die Versicherte einen Entlassungsbescheid vorlegen kann, die im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Gründen erteilt wird.
- In geval van definitieve ontwijking van het huwelijk van verzekerde waarvoor, na het boeken van de reis, een echtscheidingsprocedure in gang is gezet. Met definitieve ontwijking van het huwelijk wordt gelijkgesteld het ontbinden van een notarieel vastgelegde samenlevingsovereenkomst die geldig was op het moment van afsluiten van de verzekering. Het verzoek tot echtscheiding c.q. ontbinding dient uiterlijk binnen 4 weken na annulering ingediend te zijn. Als verzekerde onverwacht een huurwoning ter beschikking krijgt waarvan de huur ingaat óf tijdens de reis óf in de periode van 30 dagen vóór aanvang van de reis. Voorwaarde is wel, dat verzekerde een officieel huurcontract kan overleggen, waaruit e.e.a. duidelijk blijkt.
- Bei negativen Entwicklungen in der Schwangerschaft der versicherten Person, sofern diese medizinisch durch den behandelnden Arzt/Facharzt festgestellt wurde.
- Falls die Behörden am Zielort oder im Herkunftsland die Reise zum Zielort verbieten, was die Reise unmöglich macht.